

STANDMONTANFON, FORSTFOND

---

Kurrenda

---

Sachverhalt

---

Wie bereits bekannt ist, wollen die Jagdpächter der Forstfondeigenjagd "St. Hubertua" in Silbertal, Walter Frey und Dr. Franz Rhomberg in Zürich, auf Forstfondgrund, im Jagdgebiet "St. Hubertus" ein Forstbetriebsgebäude bauen, weil die alte Jagdunterkunft, die sich in Privatbesitz befindet, nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Nachdem die "St. Hubertusjagd", die immerhin ein Ausmaß von 1.111 ha hat, keine eigene Jagdhütte besitzt, ist seitens der Jagdpächter vorgesehen, daß das neue Objekt nach einem bestimmten Zeitablauf in das alleinige Eigentum des Forstfondes übergeht.

Das in der Sitzung vom 27.6.1978 vom Jagdpächter vorgelegte Angebot hat nicht ganz den Vorstellungen des Forstfondausschusses entsprochen. Bei einer neuerlichen Aussprache mit Dr. Franz Rhomberg, bei welcher seitens des Forstfondes Landesrepräsentant Bgm. Erwin Vallaster, Landesrepr. Stellvertr. Bgm. Ernst Pfeifer, Bgm. Georg Amann und Bgm. Harald Wekerle anwesend waren, konnte eine kürzere und anders gestaffelte Gebäudeabschreibung vereinbart werden. Außerdem hat es sich herausgestellt, daß der Umbaute Raum nicht so aufwendig ist, wie anhand der Pläne angenommen wurde.

Eine Auaasprache zwischen Dr. Franz Rhomberg und dem Gemeindevorstand in Silbertal brachte das Ergebnis, daß seltene der Gemeinde Silbertal die Baubewilligung erteilt wird.

Auf Grund dieser neuen Ausgangslage sind die mit der Verhandlung betrauten Forstfondmitglieder der Ansicht, daß den Jagdpächtern der "St. Hubertusjagd" nachfolgender

Vorschlag

---

zur Annahme unterbreitet werden kann:

STAND MONTAFON  
FORSTVERWALTUNG  
6780 SCHRUNS  
Postfach 6

SCHRUNS, am 30.6.1978  
VORARLBERG/Fernruf 05556/2132

An die

Jagdgesellschaft "St. Hubertus" in Silbertal  
z. Hdn. Herrn Walter Frey und

Herrn Dr. Franz Rhomberg  
Ch 8002 Zürich

---

Tödistrasse 36

Betrifft: Erstellung eines Forstwirtschaftsgebäudes im  
Forstfondeigenjagdgebiet "St. Hubertus" in Silbertal;  
Vorfinanzierung.

---

Sehr geehrte Herren!

Mit Bezug auf die Aussprache vom 28.6.1978 in der Forstfondkanzlei  
in Schruns, schlagen wir vor, daß die Erstellung  
und Finanzierung eines Forstwirtschaftsgebäudes in der Forstfondeigenjagd  
"St. Hubertus" in Silbertal wie folgt geregelt wird:

Der Forstfond tritt als Bauherr auf, weil das Objekt auf seinem  
Boden erstellt wird und auch in sein Eigentum übergeht.

Laut vorgelegten Plänen betragen die voraussichtlichen Baukosten  
für das geplante Forstbetriebsgebäude rd. S 2.600.000.-  
Diese Baukosten werden nach oben mit S 2.600.000.- fixiert  
und gelten gleichzeitig als Grundlage für die Baukostenabrechnung  
und Gebäudeabschreibung ungeachtet von eventuellen  
Kostenüberschreitungen.

Die erforderliche Zufahrtsstraße und die Versorgung des Gebäudes  
mit elektrischem Strom (Erstellung eines Kraftwerkes)  
sind ein Bestandteil des Forstbetriebsgebäudes.

Die Kosten der Zufahrtsstraße und des Kraftwerkes sind in den  
nach oben fixierten Baukosten von S 2.600.000.- nicht enthalten  
und werden bei einer eventuellen Auflösung des Mietverhältnisses

nicht zurückgezahlt.

Die Vorfinanzierung der fixierten Baukostensumme von 2.600.000. Schilling hat eine Laufzeit von 22 Jahren und wird wie folgt im Wege der Gebäudeabschreibung zurückgezahlt:

Fixierte Baukosten ..... S 2.600.000.--

Rückzahlungsrate in den ersten zehn Jahren (2/3 der Baukostensumme) =

jährlich S 173.333,40 ..... S 1.733.334.--

Die nächsten 6 Jahre

jährlich S 144.444,33 ..... S 866.666.--

---

Weitere 6 Jahre wird das Objekt den Jagdpächtern mietfrei überlassen, sodaß nach 22 Jahren, durch die jährliche Abschreibung (16 Jahre) und die mietfreie Überlassung des Objektes (6 Jahre), die Vorfinanzierung abgegolten ist.

Das zur Erstellung des Forstbetriebsgebäudes erforderliche Holz wird vom Forstfond unentgeltlich am Stock zur Verfügung gestellt; nicht aber das Holz für die Inneneinrichtung.

Beim vorzeitigen Auflösen des Jagdpachtvertrages infolge Tod, Unfall, Invalidität oder aus einem anderen unvorhergesehenen Ereignis seitens der Jagdpächter, hat der Forstfond die noch ausstehende Restschuld auf die fixierte Baukostensumme von S 2.600.000.- in gleichbleibenden Jahresraten, verteilt auf die restlichen Jahre (Differenz auf 22 Jahre) in bar zurückzuzahlen.

Die Vorfinanzierung für den Bau Binse Forstbetriebsgebäudes wird dem Stand Montafon, Forstfond als Mietsvorauszahlung auf die Dauer von 22 Jahren zinslos zur Verfügung gestellt.

Die anfallenden Steuern und Abgaben, Versicherungen und sonstigen Betriebskosten, gleich welcher Art sie sind, gehen zur Gänze zu Lasten der Jagdpächter

-3-

Der Forstfond verpflichtet sich die Eigenjagd "St. Hubertus" in Silbertal, den Jagdpächtern Walter Frey und Dr. Franz Rhomberg auf die Dauer von 22 Jahren, d.i. bis 31.3.1999, zum derzeitigen Jagdpacht Schilling, wertgesichert zu verpachten.

Bei strafrechtlichen Verstößen gegen das Jagd- oder Forstgesetz kann der Forstfond das Pachtverhältnis auflösen; muß aber die restliche Vorfinanzierung der fixierten Baukostensumme von S 2.600.000.- in gleichbleibenden Jahresraten an die Jagdpächter zurückzahlen (siehe wie bei Tod usw.).

Das Forstbetriebsgebäude steht den Jagdpächtern Walter Frey, und Franz Rhomberg bzw. der Jagdgesellschaft "St. Hubertus" zur alleinigen und unentgeltlichen Benützung zur Verfügung, solange diese im vorgenannten Zeitraum (22 Jahre) Pächter der Forstfondeigenjagd "St. Hubertus" sind.

Beide Pächter haften zur ungeteilten Hand. Scheidet der eine Jagdpächter aus, so übernimmt sein Partner dessen Anteil zu den gleichen Bedingungen und Verpflichtungen.

Zur Bestätigung dieser Vereinbarung und als Zeichen des Einverständnisses bitten wir Sie diesen Brief zu unterfertigen.

Die Unterfertigung erfolgt in Zürich, wo auch die Originalurkunde aufbewahrt wird. Wir erhalten von Ihnen eine Photokopie dieses Briefes.

Der Landesrepräsentant:

-4-

Sollten Sie mit dem vorangeführten Vorschlag einverstanden sein, so bitte ich diese Kurrenda mit "ja" zu unterfertigen.

Schruns, am 30.6.1978

Landesrepräsentant                    ja     [Unterschrift]  
Bgm. Erwin Vallaster

Landesrepräsentant-                    ja     [Unterschrift]

Stellvertreter Bgm.  
Ernst Pfeifer

Präsident LAbg. ja [Unterschrift]  
Bgm. Ignaz Battlogg

Bürgermeister ja [Unterschrift]  
Georg Amann

Bürgermeister ja [Unterschrift]  
Eduard Bitschnau

Bürgermeister ja [Unterschrift]  
Harald Wekerle

Für die Agrargem. St. Gllk. ja [Unterschrift]  
Ernst Marlin

Für die Agrargem. Vandans ja [Unterschrift]  
Anton Wachter